

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Maschinen- und Technologiehandel

Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Maschinen- und Technologiehandel sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 151.770,-.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um +11 erhöht (Stichtag 30.6.2026). Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 33.820,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Maschinen- und Technologiehandel möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

314	LG Maschinen- und Technologiehandel Beschluss der Fachgruppentagung am 07.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen: - Computer und Computersysteme - Sekundärrohstoffe - Alle Sonstigen Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges. Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 70,00 € 240,00 € 70,00 € 35,00
-----	--	--	---